

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG

Kamerabefahrung eines verrohrten Gewässers in der Gemeinde Schretstaken

Im Zuge der Gewässeraufsicht gemäß § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 i.V.m. § 107 Landeswassergesetz (LWG) vom 13. November 2019 wird im Auftrag der unteren Wasserbehörde der Zulauf zur Schiebenitz in der Gemeinde Schretstaken auf Fehlan schlüsse und Nährstoffeinträge untersucht.

Aus diesem Grund wird im Zeitraum vom 17.06 bis zum 28.06.2024, die Firma Sigusch GmbH eine Kamerabefahrung des verrohrten Gewässers 1.21.9 in der Gemeinde durchführen.

Der Firma Sigusch ist der Zugang zu allen Schächten und möglichen Einläufen in das Gewässer, auch auf den privaten Grundstücken, zu gewähren.

Für weitere Informationen steht Herr Nagel, von der unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr. 04541888-723 zur Verfügung.

Ratzeburg, 10. Juni 2024
Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft